

# Wöchentliche Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 12.

Mittwoch den 20. März

1833.

Verlag der Rivinius'schen Buchdruckerei in Calw.

Die öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung zu Stuttgart, im Mai 1833. Der Bekanntmachung vom 8. Sept. v. J. zu Folge wird in der hiesigen Residenz-Stadt wieder eine öffentliche Kunst- und Industrie-Ausstellung stattfinden, welche am 1. Mai d. J. eröffnet wird.

Es werden daher die württembergischen Künstler, Fabrikanten und Gewerbsleute eingeladen, an dieser Ausstellung durch Einlieferung gelungener Kunstwerke, neuer Erfindungen, ausgezeichnete technischer Arbeiten und Fabrikate Theil zu nehmen, jedoch mit der Beschränkung, daß nur vollendete Produkte der Industrie, nicht aber Maschinen, welche die Produktion selbst erst befördern sollen, zugelassen werden, weil für die letzteren das landwirthschaftliche Fest, oder die Preis-Konkurrenz bei der Centralstelle des landwirthschaftlichen Vereins vorbehalten bleiben.

Die Einlieferungen müssen so geschehen, daß die Schaustücke längstens bis auf den 28. April beisammen sind, damit sie noch gehörig geordnet und zweckmäßig aufgestellt werden können.

Die zur Ausstellung bestimmten Gegenstände werden an den Schloß-Verwalter Wolff eingeschickt, welcher sie mit der größten Sorgfalt aufstellen und bis zu ihrer Zurücksendung behandeln wird. Die Frachtkosten der Einlieferung werden für diesmal auf die Staatskasse übernommen, es können also die Einlieferungen unfrankirt geschehen, wogegen die Kosten der Zurücksendung von dem Einlieferer zu bestreiten sind.

Bei der Einlieferung wird auf einem beigelegten Blatte der Name und Wohnort des Verfertigers deutlich aufgeschrieben, und auf die Eigenthümlichkeit, Neuheit und den Zweck der Fabrikate aufmerksam gemacht, wobei, wenn es nöthig ist, bemerkt wird, ob der Stoff aus einem vaterländischen Produkt besteht.

Sehr erwünscht wird es der Regierung seyn, wenigstens von den ins Große arbeitenden Fabrikanten und Handwerkern neben der erwähnten Beschreibung ihrer Fabrikate zugleich nähere Notizen über den Betrieb ihrer Fabrikation in merkantilischer und technischer Beziehung, über die bisherigen Erfolge ihrer Bemühungen und über die Hindernisse, welche denselben im Wege stehen, zu erhalten, um hievon bei Verrathung der Mittel und Wege zu Beseitigung der einer weiteren Entwicklung der Industrie entgegenstehenden Schwierigkeiten sachdienlichen Gebrauch machen zu können.

Auch ist sehr zu wünschen, daß Fabrikanten und Handwerker bei dieser Gelegenheit Muster von ihren Fabrikaten, welche sich zur Aufbewahrung eignen und ohne besondere Opfer entbehrt werden können, zu einer Sammlung von vaterländischen Industrie-Produkten beischließen. Es würde dies nicht nur den Einlieferern selbst von großem Nutzen seyn, indem ihre Muster hier gesammelt und bleibend aufgestellt werden, so daß Einheimische und Fremde sich fortwährend zu gleicher Zeit mit den Waaren und den Verfertiger bekannt machen können; sondern es wird auch

durch die Einsendung solcher Muster der technischen Behörde die erwünschte Gelegenheit gegeben, die neu eingekommenen Gegenstände mit den früher eingekommenen vergleichen und dadurch die Vor- und Nachschritte in den Produktionen richtiger beurtheilen; die inländischen Fabrikate besser übersehen und auf die technischen Gewerbe bestimmter und erfolgreicher einwirken zu können.

In Absicht auf die bildenden Künste werden nicht nur die Künstler selbst ersucht, ihre vorräthigen Arbeiten zur Ausstellung zu bringen, sondern auch die Besitzer vaterländischer Kunstwerke gebeten, ihre ausgezeichnetern von Württembergern verfertigten Kunstgegenstände aus der neuern Zeit dem Publikum auf diesem Wege zur Anschauung zu bringen.

Da die Kunst-Ausstellung keinen andern Zweck hat, als die vorzüglichern Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbfleißes im Ganzen und in seinen einzelnen Zweigen kennen zu lernen, Verdienste zur allgemeinen Anerkennung zu bringen, Nachahmung zu veranlassen und Talente zu wecken; so dürften manche Bedenklichkeiten, welche öfters bei Mittheilungen von Kunstgegenständen, namentlich von Portraits, statthaben, hinwegfallen, indem hier nur das Verdienst des Künstlers, nicht das Portrait als solches, oder der Familienwerth desselben in Betracht gezogen wird.

Seine Königl. Majestät haben gnädigst erlaubt, daß die in Höchst Ihrem Eigenthum befindlichen, früher nicht ausgestellten Werke vaterländischer Künstler gleichfalls zur Ausstellung gebracht werden dürfen.

Der Zutritt zu diesen Ausstellungen ist Morgens von 10—12 Uhr und Nachmittags von 2—5 Uhr geöffnet. Stuttgart, 4. März 1833.

Ministerium des Innern.  
Schlayer.

### Verordnungen und Bekanntmachungen des Obergerichts Neuenbürg.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)  
In der Ganttsache des Johann Friedrich Martini, Tagelöhners von Unterlengenhardt, wird die Schuldenliquidation mit dem Vergleichs-Versuch am  
Freitag den 12. April 1833

Morgens 8 Uhr

auf dem Rathhause daselbst vorgenommen, wozu die Gläubiger, bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung, hierdurch vorgeladen werden.

Den 1. März 1833.

Obergericht.  
Knapp.

Neuenbürg. (Mundtobt Erklärung.)  
Der Tagelöhner Matthäus Bürkle von Kapfenhardt ist für mundtobt erklärt und ihm Jakob Friedrich Burkhardt daselbst als Pfleger beigegeben.

Den 1. März 1833.

Obergericht.  
Knapp.

Neuenbürg. (Verschwender.)  
Balthas Schmidt, Bauer von Feldreunach, ist schon unterm 4. Juli 1828 für mundtobt erklärt worden. Durch neuere Fälle sieht man sich veranlaßt, dies wiederholt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und Jedermann zu warnen, sich mit Schmidt ohne Einwilligung des aufgestellten Pflegers, Ludwig Bohlinger von Feldreunach in irgend einen Vertrag einzulassen, oder ihm etwas zu borgen.

Den 23. Febr. 1833.

Obergericht.  
Knapp.

Neuenbürg. (Schuldenliquidation.)  
In der Ganttsache

Friedrich Gengenbach von Dennjacht,  
wird am

Donnerstag den 11. April  
Morgens 8 Uhr

und in der des

Andreas Keß, Schneiders von da,  
an demselben Tage,  
Nachmittags 2 Uhr

die Schuldenliquidation mit dem Vergleichs-Versuch auf dem Rathhause zu Dennjacht vorgenommen, wozu die Gläubiger bei Strafe des Ausschlusses, beziehungsweise der Majorisirung hierdurch vorgeladen werden.

Den 6. März 1833.

Obergericht.  
Knapp.

Neuenbürg. (Verschollener.)  
Jakob Christof Kenschler von Langenbrand, geboren den 27. November 1762 und dessen etwaige Leibeserben werden hierdurch aufgefordert, sich binnen 90 Tagen dachier zu melden, widrigenfalls ersterer für tod angenommen, und sein Vermögen unter die bekannten Seitenerben vertheilt werden wird.

Den 11. März 1833.

Obergericht.  
Knapp.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der Oberämter Calw und Neuenbürg.

(Verlassene Handels Güter.) Die R. Zollschutzwache sah den 17. dieses Monats Abends im Klingenberg zwischen Unterhaugstätt und Monacham vier ihr unbekante Männer, welche auf ihr Anrufen „Halt“ — 165 Pfund bairisch Gewicht, Mehlis, in 4 Säcken von sich geworfen haben und gestohlen sind.

Es werden nun diese 4 Männer aufgefordert, sich binnen 6 Monaten bei der unterzeichneten Stelle zu melden und ihre Eigenthumsrechte darzutun, widrigenfalls nach abgelaufener Frist in Gemäßheit des §. 106 der Vereinszollordnung die Konfiskation erkannt werden würde.

Neuenbürg, 25. Febr. 1833.

R. Oberamt.  
Hörner.

(Auswanderung.) Der Georg Heinrich Miller, Leinwandweber von Unterhaugstätt wandert mit seiner Familie nach Nordamerika aus und hat auf Jahresfrist die gesetzliche Bürgschaft gestellt.

Neuenbürg, 9. März 1833.

R. Oberamt.  
Hörner.

Sommenhardt und Lützenhardt. (Aufsorderung.) Um auf dem sogenannten Rldplatz bei der Herrschafts-Brücke diesseitiger Orts, Markung wegen der alljährlich dort angeführten Hölzern aller Art, die so nöthige Ordnung herstellen und erhalten zu können, ist es unumgänglich nöthig, daß diejenigen Gemeinden oder Privaten, welche den Platz in diesem Jahr zu benützen die Absicht haben, von der Anzahl der anzuführenden Holz Gattungen jedesmal genaue Anzeige zuvor bei unterzeichneter Stelle machen, wobei man zur Kenntniß bringt, daß wie bisher von jedem einzelnen Stück Holz 2 fr. Lagergeld auf dem Platz selbst vor dem Abgang eingezogen werden wird, daß aber diejenigen, welche ihren Holz Vorrath entweder gar nicht, oder unrichtig anmelden werden, von jedem sich unangemeldet vorfindenden Stück Holz 4 fr. zu entrichten verbunden sind, was hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht wird.

Schultheißenamt zu Sommenhardt u. Lützenhardt.  
Dittus.

### Verordnungen und Bekanntmachungen der städtischen Behörden Calw's.

Calw. (Haus Verkauf.) Aus der Kon-

furs. Masse des weil. Jakob Daniel Kohler, Fuhrmanns dahier, ist die Hälfte an einer großen Behausung im Hengstatter Gäßle, die Hälfte an einer großen Scheuer am Welzberg, ein Gärtchen hinter dem Haus und ungefähr  $\frac{1}{2}$  Brtl. Gras u. Garten in der Halben für 1400 fl. verkauft.

Die öffentliche Aufsteichs-Verhandlung ist auf

Montag den 1. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

bestimmt, und wird auf dem Rathhause stattfinden.

Den 7. März 1833.

Stadtrath.

### Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Unsern Freunden und Mitbürgern, welche die Leiche unseres lieben Vaters, Hofmedikus Dr. Müller, zu Grabe begleiteten, sagen wir für die dem Verstorbenen erwiesene Ehre unsern verbindlichsten Dank.

Den 16. März 1833.

Die Wittwe, Johanne Müller,  
geb. Hehl.  
Der Sohn, Dr. Carl Müller.

Calw. [Dankagung und Empfehlung.] Allen den vielen Wohlthätern die mir während meiner Krankheit so viel Gutes erwiesen, statte ich hiermit meinen herzlichsten Dank ab, und wünsche, daß sie stets der Höchste beglücke.

Zugleich empfehle ich mich in meiner Haar- Arbeit in allen möglichen Dingen um die billigsten Preise.

E. A. Drechsler.

Calw. Wir haben in Kommission zu verkaufen: Wörter und Fürsten; ein Gedicht von Albert Knapp. Böhlingen 1833. Preis 8 fr. Rivinius'sche Antiquariatshandlung.

Calw. (Garten, Saamen Empfehlung.) Ich habe die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß ich wiederum alle Sorten von Garten, Saamen in Kommission zum verkaufen erhalten habe, bitte

mich wie bisher mit einem gütigen Zuspruch zu beehren.

Friederick Böttiger,  
in des Saisensieder Gruners Haus.

Calw. Für die Blaubeurer Bleiche besorgt auch in diesem Jahre die Einsammlung von Leinwand  
J. Epting.

Calw. Bei uns sind folgende Handwerks-Ordnungen jede um 12 fr. zu haben: Caminseger, Gärtler, Hosen- und Strumpfstriker, Ipsler, Kirchner, Knopfmacher, Messerschmied, Salpetersieder, Sattler, Schäfer, Schiffer und Fischer, Schwerdtseger, Weißgerber, Buchbinder, Kauf- und Handelsleute, Käbler, Peruquenmacher, Rothgerber, Seckler, Siebmacher, Strumpfwieder, Spengler und Kessler, Tuchmacher, Tuchscherer, Weingärtner, Zeugmacher, Zinn- und Kannengieser, Vortenwörter, Barbier und Baader.

Rivinius'sche Antiquariats-Handlung.

Würzburg. Der Unterzeichnete ist gesonnen, sein neu erbautes Haus sammt Scheuer zu verkaufen, auch können einige Morgen Felder dazu gegeben werden. Die Liebhaber werden eingeladen, am Waiertag sich hier einzufinden, um einen Kauf abzuschließen zu können.

Jak. Fried. Spengler.

(Berliner Hund.) Letzen Samstag Abend gieng auf der Straße zwischen Hirschau und Ottenbronn ein 6 Monate alter Hund, roth von Farbe, gestuzte Ohren und Ruthe, sogenannter Mattenfänger, verloren. Wenn dieser Hund jugelaufen, wolle gefälligst Anzeige bei Herrn Waldhornwirth Majer in Hirschau thun, wofür dem Ueberbringer angemessenes Trinkgeld zu Theil werden wird.

Hirschau. Gegen 40 Zentner Heu und Dehnd liegen zum Verkauf da. Zu erfragen bei  
Kameralamts-Diener Heinrich.

Ungefähr 20. Sri. Hanf-Saamen für billigen Preis sind zu kaufen im Pfarrhaus zu Althengstätt.

Althengstätt. (Schaa swaide; Berlehung.) Die der hiesigen Pfarrei zustehende Berechtigung 25 Freischaase auf der Waide laufen zu lassen, wird für diesen Sommer verliehen. Die Liebhaber wolle sich in Waide wenden an Pfarrer Schmöller.

Hirschau. [Schieß Unterhaltung.] Aufgefordert von mehreren Herren Schützen, wird nächsten Feiertag als den 25. März ein Scheibenschießen bei mir gehalten werden, wozu zahlreiche Theilnehmer höflich einladet  
Schnauffer zum Hirsch.

### Preise

der Früchten, Viktualien etc. am 16. März 1833.  
Kernen der Scheffel. 11 fl. 40 fr. 10 fl. 58 fr. 10 fl. — fr.  
Dinkel . . . . . 5 fl. — fr. 4 fl. 48 fr. 4 fl. 36 fr.  
Haber . . . . . 4 fl. 46 fr. 4 fl. 37 fr. 4 fl. 30 fr.  
Roggen das Simri 1 fl. 8 fr. 1 fl. 4 fr.  
Gerste . . . . . 1 fl. 4 fr. — fl. 56 fr.  
Bohnen . . . . . 1 fl. 20 fr. 1 fl. 4 fr.  
Wicken . . . . . — fl. 50 fr. — fl. 44 fr.  
Linsen . . . . . 1 fl. 52 fr. 1 fl. 20 fr.  
Erbfen . . . . . 1 fl. 52 fr. 1 fl. — fr.

Vom vorigen Markttag blieben aufgestellt: Kernen 2 Schfl.  
Dinkel — Schfl.  
Haber 4 Schfl.  
Am Markttag selbst wurden eingeführt: Kernen 243 Schfl.  
Dinkel 45 Schfl.  
Haber 28 Schfl.  
Als nicht verkauft, blieben aufgestellt: Kernen 107 Schfl.  
Dinkel 3 Schfl.  
Haber 5 Schfl.

### Stadttrüblich taxirt.

4 Pfund Kernen Brod . . . . . 9 fr.  
1 Kreuzerweck muß wägen . . . . . 9 1/2 Loth.  
Ochsenfleisch das Pfund . . . . . 7 fr.  
Rindfleisch . . . . . 5 6 fr.  
Kalbfleisch . . . . . 5 fr.  
Hammelfleisch . . . . . 4 fr.  
Schweinefleisch, unabgezogen . . . . . 9 fr.  
abgezogen . . . . . 8 fr.

### Nicht taxirt.

Lichter, gegossene das Pfund . . . . . 20 fr.  
— gegogene . . . . . 18 fr.  
Säße . . . . . 16 fr.

Stadtschuldheissenamt Calw. H. S.